

Staat, Länder und Kreise.

IV. Landtage und Reichsrat.

Das Abgeordnetenhaus ist zusammengebrochen und alle Gassenbuben der Politik üben nun ihren Spott an dem „unmöglichen“ Parlament. Es ist weder unser Bedürfnis, das Parlament zu verherrlichen, noch unsere Pflicht, seine Mängel und Gebrechen zu beschönigen; aber die Sache so darzustellen, als wäre in dem demokratischen Hause, wie der saubere Ausdruck lautet, nur „geschwächt“ worden, ist doch wohl eine Geschichtsfälschung ganz perfider Art. In dem Jahre, das dem Zusammenbruch voranging, hat das Abgeordnetenhaus die schwersten Gesetzwerke zuwege gebracht, Werke, an die sich die Kurienparlamente gar nicht herantrauten; man braucht nur an die Wahlreform, die Steuerreform, die Dienstpragmatik zu erinnern, von vielen kleinen, aber bedeutsamen Gesetzreformen nicht zu sprechen, um die Ungerechtigkeit und Gehässigkeit der schändlichen Urteile über das Parlament zu erkennen. An Uebeln leiden alle Parlamente; die Zerrissenheit unserer Zeit, die immer mehr sich vertiefende Klassenscheidung, das Verdrängen von Kulturfragen durch materielle Sorgen und Kämpfe führen es geradezu naturnotwendig herbei, daß kein Parlament die Erfüllung von Idealen zu sein vermag, jedes mit den kritischen Augen des nackten Interesses gemessen wird. Aber die Erscheinung, daß man darob sogleich die Einrichtung verwirft und sich zu erheben vermeint, wenn man der verfassungsmäßigen Institution, an die andere Völker ihr Selbstbewußtsein und ihre Würde knüpfen,

mit gelangweilter Blasiertheit entgegentritt, die ist auf unser Land beschränkt und stellt den erstaunlichen Intellektuellen, vor deren ästhetischem Bedürfnis die ungefüge Demokratie nicht besteht, ein seltsam Zeugnis aus . . . Doch wollen wir heute nicht gerade über diese Verirrungen des politischen Urteils reden, sondern den Zusammenhang des Zusammenbruches des Parlaments mit der Landtagsmisere in Erwägung ziehen.

Das ganz Sonderbare der österreichischen Logik besteht darin, daß sie sich enthoben fühlt, nach den Ursachen der Dinge, die ihr mißfallen, zu fragen. Das Parlament ist zusammengebrochen, also ist das Parlament schuldig, und weiter ist nichts zu suchen und zu sagen. Aber warum wird nie die Frage gestellt, woran das Parlament gescheitert ist? Stand es jemals seit der Wahlreform so, daß die Anfechtungen gegen das Parlament aus seinem Innern hervorgegangen wären? In jener Zeit, da der Länderföderalismus mächtig war, da die „historisch-politischen Individualitäten“ vor dem Staate den Vorrang beanspruchten, da stand es so: daß das Dasein des zentralen Parlaments von Parteien und Nationen *verneint* wurde und der Reichsrat nicht leben konnte, weil die Länder seine Stellung ihm bestritten. Als von den Ländern, denen die Absendung von Abgeordneten ins Parlament zustand, viele die Wahl vorzunehmen sich weigerten; als ganze Nationen die Besetzung des Reichsrates verweigerten: da brach das Parlament zusammen, weil sich seine Stellung und Geltung nicht durchgesetzt hatte. Ist das auch heute so? Gibt es irgend jemanden im Staate, eine Partei oder eine Nation, die dem Zentralparlament seine Existenz, sein Recht, seine Stelle bestreiten wollte; ist irgend eine Bestrebung noch wirksam geblieben, die das Reichsparlament nicht anerkennt, seine Stelle mit anderen Einrichtungen besetzen wollte? Genau so wie sich der Staat gegenüber den Ländern durchgesetzt hat, genau so der Reichsrat gegenüber dem Landtagesföderalismus! Und so dem Gedächtnis ist alles, was vor dem Weltkrieg war, doch nicht entschwunden, als daß man vergessen hätte, woran das Abgeordnetenhaus gescheitert ist. Es ist die böhmischen Landtag zum Opfer gefallen; dessen Zusammenbruch ist am Parlament gerächt worden! Und das Parlament bekommt noch nach seinem Tode nur Schelt- und Hohnworte zu hören; für die Landtage begehrt man aber eine „Ausgestaltung“ ihrer Befugnisse! Das arme Abgeordnetenhaus büßte, was die unmögliche böhmische „Landesautonomie“ verbrochen, die unermögend ist, das Gebot der Autonomie für die nationale Minderheit zu erfüllen, und man klagt das Opfer statt den Verursacher an! Für diesen heischt man noch Erweiterung seiner Rechte!

An allen Krisen und Fährlichkeiten des Abgeordnetenhauses ließe sich unschwer nachweisen, daß ihre letzte und wahre Ursache in jenem Grundgebrechen der Landesverfassungen liegt, das wir mit aller Schärfe schon dargelegt haben: daß in allen nationalgemischten Ländern der Landeszentralismus mit dem Anspruch der nationalen Minderheit auf Selbstständigkeit in unlöslichen Widerspruch geraten ist. Was war jene ruthenische Obstruktion, die das Parlament so oft beunruhigt hat? Die Erbitterung, daß der Minderheit der Anspruch auf ein größeres Stück Recht im Landtag, die Wahlreform, verweigert wurde! Die Minderheit, die sich im

Land gegenüber einer nationalen Fremdherrschaft wahrnimmt und sie nicht aufzuheben vermag, trägt den Kampf einfach in den Reichsrat hinein: das ist der Kreislauf der Wirren vom Land ins Reich und vom Reich ins Land. Das innerpolitische Leben muß von diesen ständigen Landtagswirren entlastet werden, wenn wir im Reichsrat zur ungestörten schöpferischen Arbeit gelangen sollen.